

Der vorliegende Beschluss wurde von der Fachkonferenz Biologie am 11. März 2026 gefasst und gilt für alle unten aufgeführten Klassen bzw. Jahrgangsstufen im Fach Biologie ab dem Schuljahr 2026/2027. Er ist gemäß [Konferenzordnung Baden-Württemberg](#) für alle Lehrkräfte des Faches Biologie am Landesgymnasium für Hochbegabte (LGH) Schwäbisch Gmünd in Bezug auf den Unterricht im Fach Biologie bindend.

Allgemeine Richtlinien für die Leistungsmessung und -beurteilung:

- Alle schriftlichen Leistungsüberprüfungen enthalten ausschließlich operationalisierte Arbeitsaufträge. Ausgangspunkt für die Operationalisierung von Arbeitsaufträgen ist der IQB-Operatorengrundstock der KMK für die Fächer Biologie, Chemie und Physik (einsehbar unter: [IQB - Begleitende Dokumente — Naturwissenschaften \(hu-berlin.de\)](#)).
- Im Rahmen von schriftlichen Leistungsüberprüfungen im Biologie-Unterricht der Mittelstufe (Klassenstufen 7 bis 10), insbesondere im Rahmen von Klassenarbeiten, werden in allen Klassenstufen, beginnend bereits in Klassenstufe 7 neben ggf. nicht materialgebundenen operationalisierten Arbeitsaufträgen in zunehmendem Maße auch altersangemessen gestaltete materialgebundene operationalisierte Arbeitsaufträge im Format der IQB-Abituraufgaben für das Fach Biologie ab dem Abitur 2025 gestellt. Dabei gelten folgende Mindeststandards:

Klassenstufen 7 und 8:

- Klassenarbeiten enthalten zu Beginn jeweils eine themenbezogene, inhaltlich zusammenhängend gestaltete Material-Infobox im reinen Textumfang von etwa einer halben Seite, auf deren Inhalte sich etwa zwei Drittel der (durchgehend operationalisierten) Arbeitsaufträge der Klassenarbeit Bezug nehmen.
- Alle zur Bearbeitung der Arbeitsaufträge relevanten bzw. notwendigen Informationen bzw. Hilfestellungen sollen in der Materialbox und nicht in den Arbeitsaufträgen enthalten sein.
- Die Materialbox soll neben Textanteilen auch Informationen in anderen Darstellungsformen (Tabellen, Abbildungen, Grafiken, Diagramme, ...) enthalten.
- Die Material-Infobox kann inhaltlich in maximal zwei Teilboxen unterteilt werden, die den jeweiligen Arbeitsaufträgen, die darauf Bezug nehmen, jeweils vorangestellt werden.
- Abbildungen bzw. Schemata, die im Rahmen von Arbeitsaufträgen ausgefüllt bzw. ergänzt werden sollen, müssen nicht Teil der Material-Infobox sein.

Klassenstufe 10:

- Klassenarbeiten enthalten jeweils zunächst ein Blatt mit einem kurzen Einleitungstext (ohne für Arbeitsaufträge relevante Informationen) sowie inhaltlich aufeinander aufbauenden, durchgehend operationalisierten Arbeitsaufträgen.
- Darüber hinaus enthalten Klassenarbeiten jeweils separiertes Material im Gesamtumfang zwischen einer und zwei Seiten mit inhaltlich sinnvoll gegliederten Materialteilen.
- Alle zur Bearbeitung der Arbeitsaufträge relevanten bzw. notwendigen Informationen bzw. Hilfestellungen sollen in den jeweiligen Materialteilen und nicht in den Arbeitsaufträgen enthalten sein.
- Das Material soll neben Textanteilen auch Informationen in anderen Darstellungsformen (Tabellen, Abbildungen, Grafiken, Diagramme, ...) enthalten.
- Mindestens zwei Drittel aller Arbeitsaufträge sollen auf mindestens einen dieser Materialteile Bezug nehmen.

Je nach Leistungsfähigkeit der Lerngruppe und abhängig von der Leistungserhebung kann auch eine jeweils stärkere Materialbindung gewählt werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die materialgestützte Bearbeitung von Arbeitsaufträgen insbesondere im Rahmen von Leistungserhebungen für SuS einen besonderen Zeitaufwand erfordert.

- Im Leistungskurs Biologie wird im Rahmen von Klausuren ab dem Eintritt in die Klassenstufe 11 ausschließlich das materialgebundene Aufgabenformat als Klausurformat verwendet. Im Basiskurs Biologie obliegt das Klausuraufgabenformat hingegen der jeweils verantwortlichen Lehrkraft.
- In den Klassenstufen 7 bis 11 wird bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen in allen Klassen und Kursen der o. g. IQB-Operatorengrundstock (oder relevante Auszüge daraus) als Hilfsmittel für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt.
- Die Bepunktung in schriftlichen Leistungsüberprüfungen erfolgt in allen Klassen und Jahrgangsstufen des Faches Biologie in Form von Bewertungseinheiten (kurz: *BE*) und nicht mehr in Form von Verrechnungspunkten

(kurz: VP). Eine Bewertungseinheit besitzt dabei eine Wertigkeit von ehemals 0,5 Verrechnungspunkten. Im Rahmen der Leistungsbeurteilung dürfen ausschließlich ganze Bewertungseinheiten verteilt bzw. vergeben werden.

- In den Klassenstufen 7 bis 10 stellt die folgende Umrechnungstabelle (normiert auf eine fiktive Gesamt-BE-Zahl von 60) die Grundlage für die Beurteilung bzw. Benotung schriftlicher Leistungserhebungen im Rahmen des Biologie-Fachunterrichts dar:

Note	BE von... bis ...			Prozent-Schwelle
1	60	-	57	bis 95%
1-2	56	-	52	bis ca. 87%
2	51	-	48	bis 80%
2-3	47	-	42	bis ca. 70%
3	41	-	37	bis 62%
3-4	36	-	33	bis ca. 55%
4	32	-	27	bis ca. 45%
4-5	26	-	21	bis ca. 35%
5	20	-	16	bis ca. 27%
5-6	15	-	10	bis ca. 17%
6	9	-	0	ab 15%

Über eine differenziertere Abstufung bis auf „Viertel-Noten“ im Rahmen dieser BE-Skala entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Zu diesem Zweck kann die bereitgestellte Excel-Datei zur Ermittlung detaillierter Notenskalen genutzt werden.

- In den Basis- bzw. Leistungskursen der Jahrgangsstufen 1 und 2 erfolgt die Beurteilung bzw. Benotung schriftlicher Leistungsüberprüfungen auf der Grundlage der entsprechenden Umrechnungstabelle von Bewertungseinheiten in Notenpunkte, die in den für den jeweiligen Abiturjahrgang im Fach Biologie geltenden Korrekturrichtlinien (vgl. [Termine / Informationen zum Abitur - Kultusministerium \(km-bw.de\)](https://www.km-bw.de/termine-informationen-zum-abitur)) angegeben ist. Auch hierfür steht eine Excel-Datei zur Verfügung.

Anzahl und Gewichtung von Leistungsüberprüfungen in den einzelnen Klassenstufen bzw. Kursen:

Klassenstufe 7 (zwei Wochenstunden ganzjährig):

- zwei angekündigte Klassenarbeiten (Minstdauer: jeweils 60min) im Schuljahr
- je eine mündliche Eindrucksnote pro Zwischenferien-Zeitraum
- Gewichtung schriftlich : mündlich = 60% : 40%

Klassenstufe 8 (zwei Wochenstunden halbjährlich):

- eine angekündigte Klassenarbeit (Minstdauer: jeweils 60min) im Schuljahr
- je eine mündliche Eindrucksnote pro Zwischenferien-Zeitraum
- Gewichtung schriftlich : mündlich = 50% : 50%

Klassenstufe 10 (zwei Wochenstunden ganzjährig):

- zwei angekündigte Klassenarbeiten (Minstdauer: jeweils 60min) im Schuljahr
- je eine mündliche Eindrucksnote pro Zwischenferien-Zeitraum
- Gewichtung schriftlich : mündlich = 60% : 40%

Kursstufe – Basisfach (3-stündig):

- eine angekündigte Klausur pro Kurshalbjahr (Dauer: 90min)
- je eine mündliche Eindrucksnote pro Zwischenferien-Zeitraum
- Gewichtung schriftlich : mündlich = 50% : 50%

Kursstufe – Leistungsfach (5-stündig):

- zwei angekündigte Klausuren pro Kurshalbjahr (Dauer: 90min)
- Ausnahme: lediglich eine angekündigte Klausur im Kurshalbjahr 12/2
- je eine mündliche Eindrucksnote pro Zwischenferien-Zeitraum
- Gewichtung schriftlich : mündlich = 60% : 40%